
Nachhaltigkeitsleitlinien der IBB Gruppe

Inhaltsverzeichnis

1. Nachhaltigkeit in der IBB Gruppe	3
1.1 Verankerung.....	3
1.2 Steuerungsinstrumente.....	4
1.3 Rahmenbedingungen	4
2. Zentrale Themen der Handlungsfelder Umwelt (E), Soziales (S) und Governance (G).....	5
3. Die Grundsätze der IBB Gruppe.....	6
3.1 Environmental/ Umwelt.....	6
3.2 Social / Soziales	7
3.3 Governance/ Unternehmensführung	10
3.4 Umsetzung eines nachhaltigen Förder- und Kreditgeschäfts (Kerngeschäft).....	12
3.5 Nachhaltiges Kapitalmarktgeschäft.....	19
4. Überprüfung und Aktualisierung	20

1. Nachhaltigkeit in der IBB Gruppe

Der Vorstand der IBB Unternehmensverwaltung (IBB UV) hat als Konzernvorstand für die IBB Gruppe am 04.01.2022 gemeinsam mit dem Land Berlin erstmalig Nachhaltigkeitsleitlinien für die IBB Gruppe verabschiedet. Diese Leitlinien dienen als Grundlage für verantwortungsvolles Handeln in allen Geschäftsbereichen. Dabei werden Vorgaben, die Förderprogramme betreffen gemeinsam mit dem Land Berlin erarbeitet und eingeführt.

Im Geltungsbereich inbegriffen sind, neben der IBB UV, die Investitionsbank Berlin (nachfolgend: IBB) als Landesförderbank, die IBB Business Team GmbH (IBT), die IBB Capital GmbH (IBC) und die IBB Ventures (IBV; Markenname für die IBB Beteiligungsgesellschaft mbH inkl. ihrer Tochtergesellschaften, den VC-Fonds GmbHen). Die Leitlinien gelten in ihrer jeweils aktualisierten Fassung ab dem Veröffentlichungsdatum für das Neugeschäft.

1.1 Verankerung

Das Thema Nachhaltigkeit ist auf verschiedenen Ebenen verankert. Grundlage des öffentlichen Auftrags des Landes Berlin bilden das **Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der Investitionsbank Berlin** vom 07. Juni 2021, das zuletzt durch das „Gesetz zur Änderung des IBB-Trägergesetzes und des Investitionsbankgesetzes“ vom 03.06.2025 (GVBl. S. 239) geändert worden ist sowie das Geschäftsmodell (Geschäftsstrategie der IBB Gruppe), in denen Nachhaltigkeit als Bestandteil der Geschäftstätigkeit berücksichtigt wird. Die Implementierung in der IBB Gruppe erfolgt über ein zentrales ESG-Management, welches organisatorisch in der IBB UV angesiedelt ist und die wesentlichen Impulse für alle Nachhaltigkeitsbestrebungen der IBB Gruppe steuert.

Der Vorstand der IBB UV ist verantwortlich für das Thema Nachhaltigkeit einschließlich der Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken und hat die Transformation zur nachhaltigen Impact Gruppe in der gruppenweiten Geschäftsstrategie verankert. Durch den Vorstand wurde ein ESG-Management inklusive ESG-Officer in Personalunion mit der IBB bestimmt, welches in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen und den Unternehmen der IBB Gruppe die Umsetzung eines systematischen Nachhaltigkeitsmanagements in der gesamten Gruppe leitet. Der ESG-Officer hat eine direkte Berichtslinie an den Vorstandsvorsitzenden und arbeitet eng mit dem zentralen ESG-Management, dem Arbeitskreis Nachhaltigkeit und den Unternehmen der IBB Gruppe zusammen, um Ziele in die Praxis umzusetzen und neue ESG-Initiativen, wie z. B. die Einführung einer Anti-Diskriminierungsrichtlinie, in die Geschäftstätigkeit und den Kernbetrieb zu integrieren.

Die Arbeit des ESG-Officers wird durch den Arbeitskreis Nachhaltigkeit unterstützt, in dem verschiedene Expert:innen von Fachbereichen aus allen Unternehmen der IBB Gruppe vertreten sind. Die Expert:innen verfügen dabei sowohl über Fachkenntnisse der jeweiligen Fachbereiche (z. B. generelles Risikomanagement innerhalb der Bank) als auch über ESG-spezifisches Knowhow (Integration von ESG-Risiken in das Risikomanagement). Der Arbeitskreis setzt sich aus Vertreter:innen des Marktes und der Marktfolge zusammen. Für das ESG-spezifische Knowhow werden die Expert:innen stetig fortgebildet. Der ESG-Officer leitet den im Governance Framework der IBB verankerten Arbeitskreis. Neben den nachhaltigkeitsrelevanten Gesamtthemen obliegt die Verantwortung und Umsetzung für die genauen, operativen Aspekte beim Thema Nachhaltigkeit grundsätzlich den einzelnen Organisationseinheiten der IBB Gruppe. Der ESG-Officer stellt als zentrale Stelle innerhalb der Gruppe sicher, dass die nötigen Rahmenbedingungen und –regelungen, darunter auch eine Nachhaltigkeits- und Klimastrategie, vorhanden sind, und begleitet aktuelle Marktentwicklungen im Sinne einer Koordinierungsfunktion in die Bereiche hinein.

Die Nachhaltigkeits- und Klimastrategie als Teil der Geschäftsstrategie, stellt wesentliche Ziele zum Thema Nachhaltigkeit für einen Fünfjahreszeitraum auf und wird in einem geregelten Strategieprozess mit den anderen Teil-Strategien in der IBB Gruppe abgestimmt. Die Geschäftsstrategie der IBB Gruppe wird jährlich aktualisiert und berücksichtigt auch aktuelle Entwicklungen. Die gruppenweite Geschäftsstrategie wird mit dem Verwaltungsrat der IBB UV erörtert und vom Vorstand beschlossen. Die Ziele der IBB Gruppe werden im Rahmen der jährlichen **Nachhaltigkeitsberichterstattung** offengelegt (vgl. Abschnitt „Stakeholder“) und mit entsprechenden Maßnahmen verbunden, um das Thema voranzutreiben und die Zielerreichung messen zu können. Die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung zeigt die Fortschritte und den Impact unserer Aktivitäten auf.

1.2 Steuerungsinstrumente

Neben der Integration der Nachhaltigkeits- und Klimastrategie in die gruppenweite Geschäftsstrategie finden (zusätzlich zu wirtschaftlichen Zielen) Nachhaltigkeitsziele, entsprechend der Beteiligungsgrundsätze des Landes Berlin, auch in Zielvereinbarungen zwischen dem Verwaltungsrat und dem Vorstand ihren Niederschlag. Nachhaltigkeitsziele wurden auch in Zielvereinbarungen zwischen dem IBB-Vorstand und seinen Bereichsleitungen bzw. den Aufsichtsräten und den Geschäftsführungen in der IBB Gruppe aufgenommen und auf die spezifischen Aufgabenbereiche übertragen. Dieser Ansatz stellt sicher, dass ESG-Ziele und -Risiken nicht isoliert betrachtet, sondern in jeden Aspekt der Tätigkeiten integriert werden, um langfristigen Wert und Wirkung über die gesamte Organisation hinweg zu schaffen.

Zur internen Planung, Steuerung und Kontrolle der Nachhaltigkeits- und Klimaziele erfassen die zuständigen Fachbereiche der IBB sowie der Unternehmen der Gruppe verschiedene nichtfinanzielle Indikatoren gemäß den Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) für jedes Handlungsfeld der Nachhaltigkeit (Umwelt (E), Soziales (S) und Governance (G)). Diese Daten werden in der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung offengelegt.

Daneben werden für die einzelnen Geschäftsaktivitäten Steuerungskennzahlen erhoben und regelmäßig im Management-Informations-System (MIS) berichtet, um so die Erreichung der Ziele in der Geschäftsstrategie kontrollieren zu können (Soll-Ist-Abgleich).

Zusätzlich hat die IBB Gruppe sich die UN Sustainable Developement Goals (SDGs) zu eigen gemacht und herausgearbeitet, wie die Finanzierungen und unser Handeln einen nachhaltigen Beitrag zur Weiterentwicklung unserer ökologischen und sozialen Umwelt leisten. Die Ergebnisse zum ISS- und S-ESG-Score und die SDG-Zuordnung fließen ebenfalls in das MIS ein. Des Weiteren will die IBB Gruppe die UN Global Compact-Prinzipien in ihren gesamten Aktivitäten befolgen.

1.3 Rahmenbedingungen

Aufbauend auf der Verankerung und der Steuerung bilden diese Nachhaltigkeitsleitlinien den Rahmen für unsere Nachhaltigkeitsbestrebungen. Auf Basis der Geschäftsstrategie, die auch eine Nachhaltigkeits- und Klimastrategie umfasst, erfahren die Handlungsfelder Umwelt (E), Soziales (S) und Governance (G) eine Fokussierung und Operationalisierung mittels entsprechender Maßnahmen. Die Anspruchshaltung und Ausrichtung der IBB Gruppe für das Thema Nachhaltigkeit werden innerhalb der Handlungsfelder E, S und G festgelegt und die zentralen, darunterliegenden Themen in dem Kapitel „Die Grundsätze der IBB Gruppe“ definiert. Daher gliedert sich die Leitlinie in zwei wesentliche Abschnitte:

- 1 Zentrale Themen der Handlungsfelder Umwelt (E), Soziales (S) und Governance (G)
- 2 Grundsätze (Umsetzung der Nachhaltigkeit in den Handlungsfeldern E, S und G)

2. Zentrale Themen der Handlungsfelder Umwelt (E), Soziales (S) und Governance (G)

Der verantwortungsvolle Umgang beim Thema Nachhaltigkeit bedeutet aus unserer Sicht, dass neben der ökonomischen Dimension auch nachhaltige Perspektiven berücksichtigt werden müssen. Die Erweiterung um ESG steht dabei für:

E – Environmental/ Umwelt

- Klimawandel
- Auswirkungen auf die Umwelt
- Kernbetrieb

S – Social/ Soziales

- Soziale Auswirkungen
- Zugang zu Finanzmitteln (Produkte)
- Humanressourcen/ Personal
- Lieferant:innen

G – Governance/ Unternehmensführung

- Unternehmensführung und Governance
- Stakeholder

Mit der Umsetzung von Förderprogrammen für das Land Berlin unterstützen wir die wirtschaftliche Entwicklung Berlins. Unser übergeordnetes Ziel in diesem Rahmen ist es, die Wirtschaft bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen zu unterstützen und ausreichend bezahlbaren Wohnraum für eine wachsende Berliner Bevölkerung zu fördern.

Im Förder- und Kreditgeschäft sowie der Eigenkapitalfinanzierung berücksichtigen wir in Abstimmung mit dem Land diese Nachhaltigkeitsdimensionen, um durch die Förderprogramme Verbesserungen bei den wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Wirtschaftsstrukturen zu erzielen (z. B. sozialer Wohnungsbau).

Die Integration erfolgt in unseren strategischen/ geschäftspolitischen Entscheidungen, bei der gemeinsamen Gestaltung von Förderprodukten bis hin zur Durchführung von einzelnen Finanzierungen. Zusätzlich gelten für unsere Aktivitäten am Kapitalmarkt die in der **Treasury Nachhaltigkeitsleitlinie** festgelegten Regeln.

Im Vordergrund steht die Integration von nachhaltigkeitsrelevanten Themen in Aufgaben, Produkten, Richtlinien und Prozessen der jeweiligen Handlungsfelder.

Durch regelmäßige Berichterstattung wollen wir Transparenz schaffen, Vergleichbarkeit ermöglichen, den Dialog mit unseren Stakeholdern suchen, wichtige Ergebnisse dokumentieren und die nachhaltige Entwicklung vorantreiben.

3. Die Grundsätze der IBB Gruppe

3.1 Environmental/ Umwelt

3.1.1 Klimawandel und Auswirkungen auf die Umwelt

Die IBB Gruppe setzt sich innerhalb des Förder- und Kreditgeschäfts aktiv für den Schutz der Umwelt ein und verfolgt eine ganzheitliche Nachhaltigkeits- und Klimastrategie, die sowohl ökologische als auch ökonomische Aspekte berücksichtigt. Mit der Durchführung des Förder- und Kreditgeschäfts zielen wir darauf ab, den ökologischen Fußabdruck unserer Geschäftstätigkeit kontinuierlich zu reduzieren und die nachhaltige Entwicklung in der Region zu fördern. Dabei legen wir besonderen Wert auf ressourcenschonende Prozesse, den Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel und die Unterstützung von Projekten, die zur Erreichung der lokalen und globalen Umweltziele beitragen. Wir erkennen den Klimawandel als eine der größten globalen Herausforderungen an, die tiefgreifende Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt hat. Deshalb nehmen wir unsere Verantwortung aktiv wahr, zur Lösung dieser Herausforderung beizutragen. Unser Engagement ist am 1,5 Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens von 2015 ausgerichtet.

Vermeidung von Emissionen im Kerngeschäft

Das Land Berlin hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2045 eine klimaneutrale Stadt zu werden. Als Partnerin in diesem Transformationsprozess unterstützt die IBB Gruppe die Bemühungen Berlins, den ökologischen Fußabdruck zu reduzieren und sich an den Klimawandel anzupassen.

Als Förderbank unterstützen wir das Wirtschaftswachstum und die Berliner Immobilienwirtschaft – beides spielt eine wichtige Rolle bei der Gestaltung der Berliner Wirtschaft und des Gemeinwesens. Gleichzeitig sind wir uns der Auswirkungen dieser Aktivitäten auf die Umwelt, einschließlich ihres CO₂-Fußabdrucks, bewusst. Vor diesem Hintergrund haben wir eine Klimastrategie entwickelt und implementiert, die es uns ermöglicht, weiterhin positive wirtschaftliche Ergebnisse zu erzielen und gleichzeitig dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens treu zu bleiben. Unsere Klimastrategie als Bestandteil der ESG-Strategie ist in die Geschäftsstrategie integriert. In ihr werden die Klimaziele für CO₂-intensive Sektoren sowie Daten-, Steuerungs- und Prozessziele beschrieben.

Unsere Verantwortung erstreckt sich ausdrücklich über direkte und indirekte Emissionen, einschließlich der wesentlichen Emissionskategorien (Scope 1, 2 und 3). Insbesondere messen wir der Erfassung und Reduktion von Scope-3-Emissionen aus unseren Finanzierungs- und Förderaktivitäten im Kerngeschäft (Scope 3.15 finanzierte Emissionen) unter Beachtung von Zielkonflikten eine hohe Bedeutung bei, da sie den größten Teil unseres Klimaeinflusses ausmachen. Entsprechend umfasst das Kerngeschäft das Förder- und Kreditgeschäft. Der Umgang mit Scope 1 und 2 Emissionen des Kernbetriebs wird im Folgeabschnitt „Kernbetrieb“ erläutert.

Um die Ziele der Klimastrategie umsetzen zu können, erstellen wir jährlich eine Klimabilanz auf Gruppenebene. Diese liefert im ersten Schritt eine umfassende Analyse der durch unsere Finanzierungsaktivitäten verursachten Emissionen und zeigt die Sektoren mit dem größten Klimaeinfluss auf. Auf ihrer Grundlage haben wir im zweiten Schritt unsere Abbaupfade mit Reduktionszielen für die emissionsintensiven Sektoren erstellt. Sie wurden nach wissenschaftlich fundierten Standards entwickelt und orientieren sich am 1,5-Grad-Ziel. Der Transitionsplan definiert konkrete Klimaziele und Dekarbonisierungsmaßnahmen.

Durch die jährlich erstellte Klimabilanz wird überprüft, ob die festgelegten Klimaziele eingehalten werden. Entsprechende Abbaupfade zur Zielerreichung wurden festgelegt. Weichen die Werte vom Zielpfad ab, werden die künftige jährliche Steuerung bzw. die Dekarbonisierungsmaßnahmen entsprechend des Zielpfades angepasst. Die Informationen werden im Anschluss in die Klimastrategie sowie die Geschäftsstrategie integriert.

3.1.2 Kernbetrieb

Der rücksichtsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen gehört zum Anspruch der IBB Gruppe. Daher verwenden wir für die wesentlichen Ressourcen, bezogen auf das Bürogebäude, einen möglichst hohen umweltschonenden oder auch regenerativen Anteil. Dieses Kernelement bezieht sich insbesondere auf die Themen Papier, Kraftstoff, Energie, Wasser und klimarelevante Emissionen. Hierzu werden Verbräuche erfasst, analysiert und ggf. Maßnahmen abgeleitet. Unser langfristiges Ziel ist die Vermeidung von Emissionen und die Minimierung des Ressourcenverbrauchs. Dennoch lässt sich ein Teil der CO₂-Emissionen aus unserem Kernbetrieb nicht vollständig vermeiden. Diese Emissionen werden mittels fassbarer und transparenter Umweltmaßnahmen in der Metropolregion Berlin-Brandenburg kompensiert.

Die Optimierung der innerbetrieblichen Prozesse erstreckt sich auf den gesamten Kernbetrieb. Gruppeneigene Neu- und Umbaumaßnahmen werden nach dem neusten technischen Stand geprüft und ergänzend dazu nachhaltige Materialien eingesetzt, wie dies im Rahmen der Bewirtschaftung unseres Bestandsgebäudes möglich ist. Das Thema ressourcenschonender Kernbetrieb ist einer zentralen Fachabteilung zugeordnet. Die kontinuierliche Sensibilisierung von allen Beschäftigten erfolgt ebenfalls durch diese zentralen Verantwortungsträger:innen.

3.2 Social / Soziales

3.2.1 Soziale Auswirkungen und Zugang zu Finanzmitteln (Produkte)

Als IBB Gruppe tragen wir eine besondere Verantwortung für die sozialen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit im Förder- und Kreditgeschäft. Mit der Durchführung von Förderprogrammen wollen wir die Lebensqualität in Berlin verbessern, Chancengleichheit fördern und einen positiven Beitrag zur Gesellschaft leisten.

Die strategische Ausrichtung und das übergeordnete Unternehmensziel der IBB Gruppe ergibt sich durch den gesetzlich verankerten Auftrag der Erbringung von Förderleistungen in Berlin. In diesem Zusammenhang sind die Fokussierung auf das Wirtschaftswachstum von Berlin, die Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie die Arbeitsmarkt- und Immobilienförderung in Berlin zentrale Aufgabenschwerpunkte der IBB Gruppe.

Um positive Auswirkungen zu erreichen, steht der IBB Gruppe ein umfangreiches Produktportfolio zur Verfügung. Die Produktpalette umfasst Zuschüsse, Darlehen, Bürgschaften und Beteiligungen in den Geschäftsfeldern der Wirtschafts-, Immobilien- und Arbeitsmarktförderung. Im Rahmen der Förderung wird dabei auf den Fördereffekt, wie z. B. Arbeitsplätze oder geschaffene Wohneinheiten, geachtet. Jedes durch die IBB Gruppe umgesetzte Förderprogramm wird durch das Land Berlin beauftragt. Hierbei wird die Einbindung einer Vielzahl von Stakeholdern bei der Produktentwicklung sichergestellt. Das Förderangebot wird innovativ, kompetent und verantwortungsbewusst gestaltet, um sämtlichen potenziellen Fördernehmer:innen einen diskriminierungsfreien Zugang zu Fördermitteln zu gewähren.

Förderung von sozialem Wohnraum

Der soziale Wohnungsneubau ist für die IBB ein essenzielles Förderthema und für Berlin von entscheidender Bedeutung. Er verbindet ökologische Nachhaltigkeit mit sozialer Gerechtigkeit, indem er bezahlbaren Wohnraum für Haushalte mit niedrigen bis mittleren Einkommen schafft.

Um dem stetigen Wegfall der mietpreisgebundenen Wohnungen entgegenzuwirken, wurde 2014 das Programm zur Förderung des sozialen Wohnungsneubaus in Berlin, kurz IBB Wohnungsneubaufonds, wiedereingeführt. Hierdurch schaffen wir sozialverträglichen Wohnraum und können sowohl die städtischen Wohnungsbaugesellschaften als auch private Investor:innen durch die Herausgabe zinsgünstiger Darlehen sowie Zuschüsse unterstützen.

IBB Wirtschaftsförderung für KMU und nachhaltiges Wachstum in Berlin

Die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sind in Berlin ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaft. Aufgrund der anhaltend schwierigen Rahmenbedingungen der letzten Jahre sind sie von der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung besonders stark betroffen. Gerade zu dieser Zeit ist es wichtig, den Zugang zu Finanzierungsmitteln für KMU weiterhin zu unterstützen und so Wachstumsimpulse zu setzen. KMU tragen durch ihre innovativen Vorhaben einen wichtigen Beitrag zu Themen wie Digitalisierung, Gesundheit und Nachhaltigkeit bei.

Im Auftrag des Landes bietet die IBB ein breites Spektrum an Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für KMU und Großunternehmen an. Auch der Zugang zu Finanzierungen mit geringer Kredithöhe (Mikrokredite) deckt damit einen Bedarf ab, der nicht im Fokus der Geschäftsbanken liegt.

Mit der IBB Arbeitsmarktförderung für mehr Bildung, Fachkräfte und Inklusion

Mit der Arbeitsmarktförderung durch die IBB im Auftrag des Landes wird die berufliche Chancengleichheit gezielt gefördert. In diesem Geschäftsfeld sind aus dem gemeinsamen operationellen Programm der EU und des Landes Berlin (ESF+) eine Vielzahl von Förderprogrammen angesiedelt, welche von der Berliner Bevölkerung angefragt und genutzt werden können. Dadurch wird ein Beitrag zur Deckung des vorhandenen Fachkräftebedarfs in Berlin geleistet und die Teilhabe von Menschen an der Berliner Gesellschaft durch Bildung und soziale Inklusion gestärkt. Durch die Arbeitsmarktförderung stärkt das Land Berlin über die IBB nicht nur den gesellschaftlichen Zusammenhalt, sondern fördert auch aktiv die Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen. Direkte Zielgruppe der Förderinstrumente der Arbeitsmarktförderung sind Projektträger, welche Maßnahmen für verschiedene Berliner Zielgruppen wie junge Menschen, gründungsinteressierte Studierende, Alleinerziehende, suchtgefährdete Menschen, Langzeitarbeitslose, Menschen mit Migrationshintergrund und ältere Menschen, die von Armut oder Ausgrenzung bedroht sind umsetzen.

3.2.2 Humanressourcen/ Personal

Die IBB Gruppe beachtet internationale Normen, wie die Menschenrechte oder die UN Kinderrechtskonventionen und orientiert sich an den „Leitprinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen für unternehmerische Sorgfaltspflichten und Arbeitnehmerrechte“ und den Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation. Dies ist ebenso selbstverständlich wie die Einhaltung der europäischen und nationalen Gesetze zu Arbeitsnormen. Zusätzlich wird die Versammlungsfreiheit aller Beschäftigten gefördert und eine aktive Gestaltung an den gesetzlichen Mitbestimmungsmöglichkeiten sichergestellt. Der Personalrat, die Jugend- und Auszubildendenvertretung, die Frauen- und die Schwerbehindertenvertretung der IBB stehen für die Interessen der Beschäftigten im Unternehmen ein. Ihre Rechte und Aufgaben ergeben sich aus dem Personalvertretungsgesetz Berlin, dem Berliner Landesgleichstellungsgesetz und dem Sozialgesetzbuch.

Die unterschiedlichen Perspektiven der Beschäftigten werden geschätzt, denn sie sind ein Garant für den Unternehmenserfolg. Deswegen fördern wir eine vielfältige Beschäftigtenstruktur und schaffen den Rahmen, der die Unterschiede der Beschäftigten fair berücksichtigt. Ein aufrechter Umgang mit den eigenen Beschäftigten bedeutet, eine Unternehmenskultur zu leben, die auf einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit basiert und von Offenheit sowie Wertschätzung geprägt ist. Gelebte Werte schaffen ein positives und folglich produktives Arbeitsklima, welches auch auf unsere Stakeholder wirkt.

Auf Basis des Allgemeinen Gleichbehandlungs- (**AGG**) sowie Landesgleichstellungs- (**LGG**), Landes- antidiskriminierungs- (**LADG**) und Partizipationsgesetz (**PartMigG**) sind wir bereits auf Grund gesetzlicher Vorgaben durch das Land zur konsequenten Einhaltung von Nicht-Diskriminierung verpflichtet und setzen diese mittels unserer **Richtlinie zur Antidiskriminierung auf Gruppenebene** um.

Daneben gehört auch das Thema Gesundheit am Arbeitsplatz zu den Kernpunkten der sozialen Verantwortung. Hierdurch soll ebenfalls eine langfristige, attraktive Arbeitsumgebung geschaffen werden. Zentrale Punkte bei der Gesundheitsförderung sind eine gesundheitsförderliche Büroumgebung, der Arbeitsschutz, regelmäßige Gefährdungsanalysen hinsichtlich physischer und psychischer Belastungen sowie die besondere Unterstützung in Krisensituationen.

Die Personalentwicklung ist ein weiteres Kernthema der sozialen Verantwortung. Erst hierdurch werden Frauen, Männern und divers Beschäftigten auf allen Ebenen die gleichen beruflichen Chancen ermöglicht. Dies gilt auch für die Ausbildung, um jungen Menschen einen adäquaten Start in das Berufsleben zu ermöglichen.

3.2.3 Lieferant:innen

Wir achten bereits bei der Beschaffung auf Nachhaltigkeit und setzen dies im Rahmen des Kernbetriebs fort. Bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen unterliegt die IBB Gruppe den Vorgaben des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (**BerlAVG**) sowie der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (**VwVBU**). Ab dem EU-Schwellenwert berücksichtigen wir das EU-Vergaberecht und wenden die oben genannten Vorschriften verbindlich an. Auch über die gesetzlichen Vorschriften hinaus prüfen wir bei allen relevanten Beschaffungsvorgängen die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten und machen diese zur Grundlage für die Auswahl von unseren Dienstleister:innen.

Daher wird bei der Beschaffung neben der Wirtschaftlichkeit auch der Umweltschutz, die Energieeffizienz, die Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter sowie weitere soziale Aspekte im Einklang mit den entsprechenden gesetzlichen Regelungen beachtet. Ziel ist es, einheitliche Beschaffungsstandards und deren Überprüfung, Einhaltung und Verbesserung in der IBB Gruppe sicherzustellen.

3.3 Governance/ Unternehmensführung

3.3.1 Unternehmensführung und Compliance

Die Unternehmensführung der IBB Gruppe orientiert sich an den Prinzipien der Transparenz, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Verantwortung. Gemäß des IBBUVwErG BE¹ ist die IBB Unternehmensverwaltung eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Berlin. Sie ist Trägerin der Investitionsbank Berlin (IBB). Trägerin der IBB Unternehmensverwaltung ist das Land Berlin. Es trägt die Anstaltslast. Die Anstaltslast umfasst die öffentlich-rechtliche Verpflichtung des Landes Berlin gegenüber der IBB Unternehmensverwaltung, ihre wirtschaftliche Basis jederzeit zu sichern und sie für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Die IBB UV unterliegt der Kontrolle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), was eine aufsichtsrechtlich gesicherte, ordnungsgemäße Geschäftsführung gewährleistet.

Die Konzernstruktur der IBB Gruppe umfasst mehrere Tochtergesellschaften, die unter dem Dach der IBB UV gebündelt sind. Diese enge organisatorische und strategische Verzahnung ermöglicht eine effektive Umsetzung des Förderauftrags und eine konsequente Ausrichtung auf nachhaltige Entwicklung im Sinne des Gemeinwohls. Durch ihre Governance-Strukturen stellt die IBB Gruppe sicher, dass unternehmerisches Handeln stets mit dem öffentlichen Interesse und den langfristigen Entwicklungszielen des Landes Berlin in Einklang steht.

Compliance sicherstellen

Auch das Thema Compliance ist ein zentrales Element der Nachhaltigkeit.

Richtlinienkonformes Verhalten findet in allen Phasen des unternehmerischen Handelns Eingang und Berücksichtigung. Eine Basis stellt der **Berliner Corporate Governance Kodex** dar, den der Verwaltungsrat und der Vorstand der IBB und der IBB UV sowie die Geschäftsführungen der weiteren Tochtergesellschaften der IBB Gruppe anwenden.

Zusätzlich wurden für die Geschäftsprozesse Regelungen zur MaRisk-Compliance (Mindestanforderungen an das Risikomanagement) und Kapitalmarktcompliance, Informationssicherheit, Geldwäsche-/Terrorismusfinanzierungsprävention und Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen sowie zu der Einhaltung von Sanktions- und Embargobestimmungen und dem Datenschutz getroffen. Diese sind integrativer Bestandteil der üblichen Geschäftsprozesse. Für diese Regelungen gibt es feste Beauftragte, an die sich die Beschäftigten bei Fragen oder Hinweisen zur Orientierung wenden können.

Hierdurch wird ein wichtiger Beitrag zu einer guten Unternehmensführung geleistet, um Korruption, Bestechung, Marktmisbrauch, Terrorismusfinanzierung, Geldwäsche sowie sonstige strafbare Handlungen zu vermeiden, als auch Sicherheitsanforderungen nachzukommen und Datenschutz sicherzustellen.

¹ Gesetz über die Errichtung der IBB Unternehmensverwaltung als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (IBB-Trägergesetz) Vom 7. Juni 2021

Engagement zeigen

Wir engagieren uns für Personengruppen, die überdurchschnittlich große Hürden überwinden müssen, um am gesellschaftlichen Leben in Berlin teilhaben zu können. Hierzu zählen u. a. Kinder aus sozial benachteiligten Familien und alte Menschen. Für die Auswahl der Engagements hat die IBB einen internen Entscheidungsprozess festgelegt, um nachvollziehbar und transparent zu entscheiden. Spenden- und Sponsoring-Anfragen werden zentral im Stab Unternehmenskommunikation gesammelt und nach festgelegten Kriterien bewertet. So müssen die Engagements den sozialen oder kulturellen Zielsetzungen entsprechen oder zum Aufgabenspektrum des Hauses passen. Außerdem werden nur Projekte unterstützt, die einer wirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Betrachtung standhalten und deren Gesamtfinanzierung geschlossen ist.

Weiterhin werden von der IBB Gruppe grundsätzlich keine Parteispenden oder Zahlungen bzw. Sachzuwendungen an Politiker:innen erbracht. Mitgliedschaften werden nur unterhalten, wenn diese in einem engen Sachzusammenhang mit den Aufgaben bzw. Geschäftsfeldern der IBB Gruppe stehen, wie z. B. die Mitgliedschaft im Bundesverband öffentlicher Banken (VÖB). Außerdem ist die IBB Mitglied im Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten (VfU), dem größten Netzwerk von nachhaltigkeitsorientierten Finanzdienstleistern aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein.

3.3.2 Stakeholder

Das wichtigste Instrument unserer Nachhaltigkeitskommunikation ist die jährliche **Konzern-Nachhaltigkeitserklärung** und die **Nachhaltigkeitswebseite der IBB Gruppe**, um unsere Stakeholder regelmäßig über unsere Nachhaltigkeitsentwicklungen zu informieren. Unsere Anspruchsgruppen wurden im Rahmen des Strategieprozesses und der Erstellung der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung definiert. Stakeholder sind neben dem Land beispielsweise Geschäftspartner:innen, Politik, Wirtschaftsverbände und Beschäftigte. Alle zwei Jahre wird ein regelmäßiger und strukturierter Dialog durchgeführt. Die in der Befragung gewonnenen Ergebnisse geben Aufschluss über die wesentlichen Erwartungen und dienen zur Orientierung bei der strategischen Ausrichtung. Auch im Rahmen der Erstellung der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung erfolgt ein Stakeholder-Dialog. Dabei fungieren interne Expert:innen aus den Fachbereichen als Vertreter:innen für interne und externe Stakeholder-Gruppen.

Die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung folgt der CSRD-Richtlinie bzw. den europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards ESRS (European Sustainability Reporting Standards), wird jährlich veröffentlicht und ist Teil des Lageberichts der IBB UV.

Darüber hinaus werden die Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen in der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung veröffentlicht. Diese umfasst die zentralen Themen der Handlungsfelder E, S und G sowie die mittels Wesentlichkeitsanalyse festgelegten ESRS Standards. Die strategische Ausrichtung und Ziele werden in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat festgelegt und vom Vorstand beschlossen. Die Umsetzung wird durch den ESG-Officer überwacht. Die nichtfinanziellen Indikatoren werden gemäß ESRS offengelegt, sodass die Entwicklung und Zielerreichung über mehrere Jahre hinweg nachvollzogen und verglichen werden kann.

3.4 Umsetzung eines nachhaltigen Förder- und Kreditgeschäfts (Kerngeschäft)

3.4.1 Förderung und allgemeine Grundsätze

Mit unseren Förder- und Kreditprogrammen unterstützen wir die wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung unserer Stadt gezielt mit flexiblen Förderangeboten:

- Das Förder- und Kreditangebot der IBB Gruppe baut auf revolvierenden Finanzinstrumenten, Krediten, mezzanine Finanzierungen, Avalen, Beteiligungen und Zuschüssen sowie Beratungsleistungen auf.
- Das Förder- und Kreditangebot wird innovativ, kompetent und verantwortungsbewusst gestaltet, um sämtlichen potenziellen Förder- und Kreditnehmer:innen einen diskriminierungsfreien Zugang zu Finanzierungsmitteln zu gewähren. Hierdurch konzentrieren wir uns auf den wesentlichen Förderaspekt unter Einhaltung der förderpolitischen Grundätze und Vorgaben des Landes.
- Für die Umsetzung aller Förder- und Kreditprogramme wird eine Beauftragung durch das Land Berlin benötigt. Durch diesen Prozess stellen wir eine enge Einbindung unseres Eigentümers sicher und können so einer Vielzahl von Entwicklungszielen Rechnung tragen.

Im Ergebnis werden Vorhaben im Sinne der Nachhaltigkeitsgrundsätze durch unsere Förder- und Kreditprogramme gefördert, die die wirtschaftliche Entwicklung vorantreiben und die ökologischen sowie sozialen Bedingungen in der Stadt verbessern.

3.4.2 Aspekte des Kerngeschäfts der IBB Gruppe

Das Kerngeschäft der IBB Gruppe teilt sich im Wesentlichen in drei Bereiche auf: Immobilienförderung, Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktförderung. In diesen Geschäftsfeldern werden im Rahmen der Förder- und Kreditprogramme unterschiedliche Schwerpunkte der Nachhaltigkeit adressiert.

Die Arbeitsmarktförderung konzentriert sich durch Zuschüsse auf arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte (Fachkräftesicherung, Bildung und Soziale Inklusion) und erfolgt über Projektträger:innen, welche die Maßnahmen für die relevanten Zielgruppen realisieren.

Im Rahmen der Immobilien- und Wirtschaftsförderung werden sowohl Kredite, mezzanine Finanzierungen, Avale, Beteiligungen und Zuschüsse vergeben sowie Beratungsleistungen angeboten. Die Unterscheidung zwischen dem Zuschuss- und Kreditgeschäft haben wir auch für die Nachhaltigkeitsgrundsätze übernommen, um eine bessere Konkretisierung vornehmen zu können. Zusätzlich nehmen wir zur Einhaltung der Nachhaltigkeitsgrundsätze im Kreditgeschäft eine Unterscheidung zwischen der Finanzierung im Hausbankverfahren und dem Direktgeschäft vor.

Zuschussförderung

Die IBB Gruppe agiert bei der Vergabe von Zuschüssen als Geschäftsbesorgerin für das Land Berlin. Neben der IBB vergibt auch die IBT Zuschüsse im Auftrag des Landes. Die Kriterien, nach denen Vorhaben unterstützt werden können, werden vom Land Berlin vorgegeben. Die Zuschussprogramme haben konkrete Nachhaltigkeitsziele oder werden unter nachhaltigen Gesichtspunkten gestaltet, um z. B. den Heizungsaustausch zu fördern oder um einen Zuschuss zur Miete zu ermöglichen. Somit sind soziale und ökologische Aspekte im Rahmen der gesamten Zuschussförderung verankert und zählen auf die nachhaltige Entwicklung in der Stadt ein.

Nachhaltiges Beteiligungsgeschäft

Das Beteiligungsgeschäft der IBB Gruppe erfolgt in den Tochtergesellschaften IBB Capital sowie IBB Ventures.

Die IBB Capital sowie IBB Ventures bzw. deren Tochtergesellschaften gehen Beteiligungen ein und/ oder vergeben Wandeldarlehen im Rahmen von Förderprogrammen. Für diese bestehen jeweils mit dem Fördermittelgeber abgestimmte Beteiligungsgrundsätze. In den Beteiligungsgrundsätzen der Förderprogramme sind jeweils Branchenausschlüsse vorgesehen, die in Einklang zu den Vorgaben aus den Leitlinien sind. Beim Eingehen neuer Engagements erfolgt jeweils eine SDG-Zuordnung, soweit dies sinnvoll möglich ist.

Das Beteiligungsgeschäft wird im Rahmen der **Konzern-Nachhaltigkeitserklärung** der IBB Gruppe mit abgebildet. Die hierfür erforderlichen Daten werden von der IBB Capital und IBB Ventures entsprechend generiert und der IBB UV zur Verfügung gestellt.

Ein besonderer Fokus auf Nachhaltigkeit besteht beim Impact Fonds der IBB Ventures, bei dem es sich um den ersten rein öffentlich finanzierten Venture Capital Fonds in Deutschland handelt, der sich explizit an nachhaltige Unternehmen richtet.

Kreditgeschäft

Die IBB vergibt Kredite, mezzanine Finanzierungen, Avale und Beteiligungen direkt an die Endkund:innen, Gründer:innen und Unternehmen oder indirekt im Hausbankverfahren. Sie arbeitet partnerschaftlich mit den hiesigen Hausbanken zusammen, um die bestehenden Förder- und Kreditprogramme wettbewerbsneutral möglichst vielen Interessent:innen zugänglich zu machen.

- **Direktes Kredit- und Beteiligungsgeschäft**

Im direkten Kontakt zu unseren Endkund:innen können die Nachhaltigkeitsgrundsätze der IBB unmittelbar nachgehalten werden. Es wird beurteilt, inwieweit die vorgegebenen Nachhaltigkeitsaspekte erfüllt werden. Zudem wird überprüft, inwieweit bei Geschäftsabschluss die jeweiligen Antragsteller:innen Geschäftspraktiken ausüben oder in Branchen von Geschäftsfeldern tätig sind, die als kontrovers eingestuft und ausgeschlossen wurden (vgl. Kapitel 3.4.4 Ausschlusskriterien der IBB Gruppe).

- **Hausbankverfahren**

Im Hausbankverfahren hat die IBB keinen direkten Kontakt zu den Endkund:innen. Die Kreditvergabe erfolgt indirekt über deren Hausbank. Die Hausbank refinanziert sich ihrerseits durch einen entsprechenden Kredit bei der IBB. Diese Förder- und Kreditprogramme unterliegen ebenfalls einem festgelegten Förderzweck und berücksichtigen dadurch Nachhaltigkeitsaspekte (wie z. B. Innovation oder KMU-Förderung). In den Förderbedingungen aller Programme werden die „Ausschlusskriterien der IBB Gruppe“ integriert und verankert. Die Prüfung der Einhaltung und Operationalisierung der Programmbedingungen erfolgt im Zuge der Förderfähigkeitsprüfung durch die Hausbank und die IBB. Darüber hinaus steht die IBB im fortlaufenden Dialog mit den Hausbanken über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten und den Umgang mit kontroversen Geschäftsfeldern und -praktiken.

Integration von ESG-Kriterien

Die IBB Gruppe beurteilt im gesamten Förder- und Kreditprozess ESG-Aspekte. Die Antragsteller:innen werden in diesem Zusammenhang auch auf ausgeschlossene, kontroverse Geschäftspraktiken überprüft.

Es werden vorhandene oder gezielt angefragte Informationen der Antragsteller:innen genutzt, um zu prüfen, ob Vorhaben oder die Geschäftspartner:innen in Bezug auf die ESG-Aspekte mit den Grundsätzen dieser Nachhaltigkeitsleitlinien vereinbar sind.

Zusätzlich werden ESG-kritische Engagements bereits im Neugeschäftsprozess durch das zentrale ESG-Management geprüft und hinsichtlich der ESG-Aspekte und möglichen Ausschlusskriterien tiefergehend bewertet. Basierend auf den bestehenden Kompetenzregelungen, die sich am Volumen des Finanzierungsgegenstands und dem Bonitätsrating orientieren, führt dieses Nachhaltigkeitsvotum ggf. zur Erhöhung der Kompetenzstufe bis hin zur Verlagerung der Entscheidung auf Vorstandsebene.

Die in diesen Nachhaltigkeitsleitlinien festgelegten Ausschlusskriterien werden über die einzelnen Merkblätter bzw. Richtlinien zu den jeweiligen Kredit- und Förderprogrammen konkretisiert.

Die Wirtschaftsförderung ist durch ihre Produktbedingungen bereits auf einen langfristigen, nachhaltigen Ansatz ausgerichtet. Wesentliche Ziele der Wirtschaftsförderung richtet die IBB Gruppe an den Vorgaben der EU-Strukturfondsmittel aus. Die daraus entstehenden Förderprodukte sind kompatibel mit den auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Zielen der Europa 2030-Strategie und den nachfolgenden EU-Förderperioden. Hieraus resultieren Förderziele und Regelungen, deren Einhaltung ebenfalls durch unabhängige Stellen kontrolliert werden. Die Unternehmensfinanzierungen sollen die Innovationsfähigkeit und das nachhaltige Wachstum, vor allem von KMU, steigern.

Unternehmen in den Clustern der gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg stehen dabei im Mittelpunkt. Die IBB Gruppe bietet deswegen spezielle Förderprogramme an, um in den Clustern den Transfer zwischen Wissenschaft und Forschung und der Entwicklung und Umsetzung von Innovationen in den Unternehmen zu erleichtern.

Im Rahmen der Immobilienförderung werden Eigentümer:innen von Wohnimmobilien bei der energetischen Gebäudesanierung, dem energieeffizienten Neubau, dem altersgerechten, barrierefreien Umbau sowie im Rahmen des sozialen Wohnungsneubaus unterstützt. Programme der Modernisierung und Sanierung verhelfen zu einer langfristigen Reduzierung der CO₂-Emissionen im Gebäudebestand.

Förderprogramme, die den sozialen Wohnungsneubau im Fokus haben, sichern Wohnraum für Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen und tragen dazu bei, neue Wohngebäude unter zukunftsorientierten Effizienzstandards zu errichten. Das zahlt auf das Ziel Klimaneutralität im Gebäudebestand ein. Damit ist die Wohnraumförderung bereits durch die Produktbedingungen auf einen nachhaltigen Ansatz ausgerichtet.

Durch die Förderaspekte sind soziale Kriterien, wie Einkommensgrenzen für Mieter:innen, enthalten. Die Neubauförderung trägt so direkt zur Errichtung von nachhaltigen Städten bei, wodurch es zu positiven Wirkungseffekten hinsichtlich Umweltkriterien und sozialer Kriterien kommt. Durch Festlegung von Förderkriterien werden, in Abstimmung mit relevanten Stakeholder:innen, verbindliche Vorgaben festgeschrieben und somit kontroverse Geschäftspraktiken ausgeschlossen. Die Fördervoraussetzungen werden durch das Land Berlin vorgegeben und sind in einem entsprechenden Verfahren geregelt.

Wie bereits skizziert, sind für das gesamte Thema Wohnraumförderung Kontroversen unter ESG-Gesichtspunkten umfassend adressiert, da die Förderung durch enge Einbindung der Stakeholder:innen zustande kommt. So sind häufig umstrittene Aspekte, wie z. B. die Finanzierung von fossilen Energiekraftwerken, von vornherein ausgeschlossen.

Im Zusammenwirken zwischen förderpolitischen Ansprüchen und der Umsetzung nachhaltiger Förderung kann unter Umständen auch ein Zielkonflikt mit den aufgeführten Nachhaltigkeitsgrundsätzen zustande kommen. Durch die Verankerung des Themas Nachhaltigkeit beim gesamten Vorstand können allerdings einzelne Fördergeschäfte unter allen Aspekten miteinander abgewogen werden.

Es ist grundsätzlich möglich, dass ein besonderer Förderbedarf für bestimmte Fördernehmer:innen auf Grund von ökonomischen Dimensionen besteht, wie z. B. spezifische Standorteffekte in Berlin. Selbst wenn kritische Aspekte in Bezug auf andere Nachhaltigkeitskriterien vorhanden sind, muss dies im Einzelfall nicht zwingend zu einem Ausschluss führen. Kritische Aspekte werden im Rahmen der Finanzierung durch aktive Begleitung reduziert. Entscheidungen für oder auch gegen eine Förderung werden unter ESG-Gesichtspunkten unter folgenden Maßnahmen getroffen und dokumentiert.

Anwendung auf das Neugeschäft

Die IBB Gruppe möchte weiterhin als langfristige und zuverlässige Finanzierungspartnerin verstanden werden. Änderungen der Nachhaltigkeitsleitlinien, die mit dem Land Berlin abgestimmt werden, gelten für das Neugeschäft nach Verabschiedung durch den Vorstand der IBB UV und Befassung der Gremien. Im Rahmen der Produktentwicklung und in Abstimmung mit dem Land als Auftraggeber sollen Förderprogramme zukünftig noch zielgerichtet auf (ggf. ausschließlich) grüne und soziale Vorhaben und Unternehmen ausgerichtet werden. Dabei soll auch das „Zertifizierungspotential“ nachhaltiger Finanzierungen für unsere Kund:innen berücksichtigt werden.

3.4.3 Ausschlusskriterien der IBB Gruppe – Ausschluss kontroverser Geschäftspraktiken

Die nachfolgend aufgeführten Geschäftspraktiken stehen nicht im Einklang mit den Werten der IBB Gruppe und stehen der Transformation in eine nachhaltige Gesellschaft entgegen. Aus unserer Sicht sind diese Geschäftspraktiken aus verschiedenen Gründen kontrovers, weshalb die IBB Gruppe versucht, diese mittels ihrer gegebenen Möglichkeiten im Kredit-, Förder-, Aval- und Beteiligungsgeschäft generell von der Förderung auszuschließen. Die Beurteilung kontroverser Geschäftspraktiken erfolgt vorhaben- und unternehmensbezogen. Die Operationalisierung erfolgt insbesondere mittels Verpflichtung zur Einhaltung der [Charta der Grundrechte der EU](#) und Berücksichtigung der Anforderungen der [UN-Behindertenrechtskonvention](#).²

² Bei Kredit- und Förderprogrammen, die auf Basis einer Geschäftsbesorgung mit Landesmittel durchgeführt werden, wird die entsprechende Senatsverwaltung (Fachaufsicht) bzw. der Förderausschuss bei Ablehnung im Zusammenhang mit kontroversen Geschäftspraktiken informiert.

Als kontroverse Geschäftspraktiken werden angesehen:

- **Menschenrechtsverletzungen**

Konkret folgt die IBB Gruppe bei der definitorischen Abgrenzung kontroverser Praktiken hinsichtlich der Menschenrechte der Resolution der UN Generalversammlung (erstmalig gefasst am 10. Dezember 1948) über die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie darauf aufbauend den Menschenrechten gemäß dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

- **Kinderarbeit**

Dabei orientiert sich die IBB Gruppe in der Abgrenzung von Kinderarbeit an der international anerkannten Definition der UN Kinderrechtskonvention (KRK) aus dem Jahr 1989/1990.

- **Systematische/ Diskriminierende Arbeitsrechtverletzungen**

Als Verhaltenskodex gegen systematische Arbeitsrechtsverletzungen akzeptiert die IBB Gruppe die ILO Kernarbeitsnormen (Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation), die arbeitsrechtliche Sozialstandards und menschenwürdige Arbeitsbedingungen definieren. Die Übereinkommen regeln unter anderem Arbeitsrechtsverletzungen wie Zwangsarbeit, Diskriminierung oder Ungleichheit des Entgelts. Sie halten gültiges Recht in international anerkannten Sozial- und Arbeitsstandards fest.

- **Kontroverses Umweltverhalten**

Als kontroverses Umweltverhalten bewertet die IBB Gruppe Verstöße gegen das Bundesnaturschutzgesetz, beziehungsweise Schädigungen der Umwelt im Sinne des Umweltschadensgesetzes.

- **Kontroverse Wirtschaftspraktiken**

Wirtschaftspraktiken wie Korruption, Bestechung, Betrug, Bilanzfälschung, Wettbewerbsverstöße, Geldwäsche oder Insider-Geschäfte werden als kontrovers und unethisch betrachtet. Hier orientiert sich die IBB an geltendem europäischem und nationalem Recht, welches entsprechend durch interne Richtlinien umgesetzt wird.

- **Tierversuche**

Alle gesetzlich legitimierten beziehungsweise vorgeschriebenen Versuche an Tieren gemäß §7a des Tierschutzgesetzes stellen keine kontroverse Geschäftspraktik dar.

- **Verbotene Waffen**

Verbotene Waffen sind im Einklang mit dem Völkerrecht, nationalen Gesetzen, Konventionen und Sperrverträgen von einer Finanzierung ausgeschlossen. Dies bezieht sich u. a. auf Streubomben, atomare, biologische oder chemische Waffen (ABC-Waffen), Antipersonenminen, radioaktive Munition und angereichertes Uran, Massenvernichtungswaffen sowie sonstige völkerrechtlich geächtete Waffen.

3.4.4 Ausschlusskriterien der IBB Gruppe – Kontroverse Geschäftsfelder

Grundsätzliches Ziel der IBB Gruppe ist es, keine Investitionen in sog. kontroversen Geschäftsfeldern zu unterstützen. Dieser Ausschluss kontroverser Geschäftsfelder kann zu Widersprüchen im Hinblick auf Zielsetzungen der IBB Gruppe sowie des Landes Berlin führen. So sind wirtschafts- und strukturpolitische Erwägungen des Landes Berlin, z. B. Prozesse der Transformation, Innovation und Digitalisierung zu begleiten. Das Ziel einer klimaneutralen Gesellschaft ist ein längerer Entwicklungsprozess, bei dem wir die Antragsteller:innen konstruktiv unterstützt werden. Dies ist vor dem Hintergrund einer langfristigen positiven Unternehmensfortführung sinnvoll und nachhaltig. Insofern führen kritische Aspekte in Bezug auf kontroverse Geschäftsfelder im Rahmen des Finanzierungs- und Fördergeschäfts nicht zwingend zu einem Ausschluss des Antrags.

Die Beurteilung der kontroversen Geschäftsfelder erfolgt unter dieser Prämisse vorhabenbezogen. Sofern ein Vorhaben kontroverse Geschäftsfelder zum Ziel hat, erfolgt im Kredit-, Förder-, Aval- und Beteiligungsgeschäft eine Einzelfallprüfung des Antrags, deren Folge eine Ermessensentscheidung für oder gegen eine Finanzierung ist.³ Bei Kreditprogrammen, die auf Basis einer Geschäftsbesorgung mit Landesmittel durchgeführt werden, wird neben der Stellungnahme des/ der Kund:in auch die Entscheidung der relevanten Senatsverwaltung (Fachaufsicht) bzw. die Entscheidung des Förderausschusses vor Kreditentscheidung eingeholt. Die folgenden kontroversen Geschäftsfelder werden als kritisch erachtet:

Fossile Energieerzeugung

Der öffentliche Auftrag sieht vor, dass die IBB Gruppe aktiv bei der Erreichung der Klimaschutzziele des Landes Berlin mitwirkt und damit implizit auch die Ziele der Bundesrepublik Deutschland unterstützt. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, die Energiewende konstruktiv zu begleiten und zur Verringerung von relevanten klimaschädlichen Emissionen beizutragen. Die folgenden Finanzierungen werden daher grundsätzlich als kritisch angesehen:

- **Atomkraftwerke**

Vorhaben, die den Bau und Betrieb von Atomkraftwerken sowie Minen mit Uran finanzieren. Hierzu gehören auch Vorhaben, die auf die Produktion von oder den Handel mit radioaktivem Material zielen. Dies betrifft nicht die Beschaffung medizinischer Geräte, von Geräten zur Qualitätskontrolle oder andere Verwendungen, für die die radioaktive Quelle unbedeutend und/ oder angemessen abgeschirmt ist.

- **Kohlekraftwerke**

Vorhaben, die den Bau von Kohlekraftwerken sowie die Prospektion, die Exploration und der Abbau von Kohle sowie wesentliche Infrastruktur hierfür finanzieren.

- **Erdöl und Erdgas**

Vorhaben, die die Prospektion, die Exploration und den Abbau von Öl aus Ölschiefer, Teer- oder Ölsanden sowie die Prospektion, die Exploration und den Abbau von Erdgas finanzieren.

Schützenswerte Gebiete und kritische Lebensräume

Vorhaben, die mit der Zerstörung oder erheblichen Beeinträchtigung von folgenden besonders schützenswerten Gebieten verbunden sein könnten:

- Umwandlung von tropischen Naturwäldern in Plantagen,
- Abholzung, Kahlschlag oder Schädigung von tropischen Naturwäldern
- Sowie der Kauf von Abholzungsmaschinen zu diesem Zweck.

³ Abweichungen können sich durch die Weisung oder Richtlinien/ Programme der relevanten Senatsverwaltungen ergeben.

Substanzen

Vorhaben, die die Produktion oder den Handel von Produkten sowie Aktivitäten, die unter nationale oder internationale Ausstiegs- oder Verbotsbestimmungen fallen oder einem internationalen Bann unterliegen:

- Bestimmte Pharmazeutika, Pestizide, Herbizide und andere toxische Substanzen (gemäß [Rotterdamer Konvention](#), [Stockholmer Konvention](#) und [WHO „Pharmaceuticals: Restrictions in Use and Availability“](#)),
- Ozon zerstörende Substanzen (gemäß [Montrealer Protokoll](#)),
- Verbotener grenzüberschreitender Handel mit Abfällen (gemäß [Basler Konvention](#)) und
- Herstellung von oder Handel mit ungebundenem Asbest (dies gilt nicht für den Kauf oder die Verwendung von Zement/ Zementauskleidungen mit gebundenem Asbest und einem Asbestgehalt von weniger als 20 %)

Fischerei

Vorhaben, die mit zerstörerischen Fischereimethoden oder der Treibnetzfischerei in der Meeresumwelt unter Verwendung von Netzen mit einer Länge von mehr als 2,5 km sowie Sprengfischerei verbunden sein könnten.

Wildtiere

Vorhaben, deren Zweck der Handel mit Wildtieren oder Wildtierprodukten ist, die gegen die Bestimmungen von CITES ([Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora](#)) fallen.

Klonen und genetische Modifikation von Menschen und Tieren

Vorhaben betreffend das reproduktive Klonen von Tieren und Menschen, die gegen geltende Gesetze (Gesetz zum Schutz von Embryonen, Tierschutzgesetz) verstößen.

Pornografie und Prostitution

Vorhaben, die das Betreiben von Bordellen, Sexhandel oder ähnlichen Prostitutionsgewerben sowie damit verbundene Infrastruktur, Dienstleistungen und Medien vorsehen.

Glücksspiel

Das Land Berlin ist Gewährträger der Deutschen Kassenlotterie Berlin Anstalt des öffentlichen Rechts. Über die im öffentlichen Interesse gehaltene Beteiligung und deren Aktivitäten hinaus werden Vorhaben im Bereich des Glücksspiels als kritisch angesehen. Dazu zählen Formen des Glücksspiels, wie das Betreiben von (Online-)Casinos, die Herstellung von Geräten bzw. sonstigem Equipment für Casinos oder Wettbüros bzw. Unternehmen, die durch Online-Wetten Umsätze generieren.

3.5 Nachhaltiges Kapitalmarktgeschäft

Die IBB will ökologisches und nachhaltiges Denken unterstützen, indem sie es in ihre Refinanzierungs- und Anlageaktivitäten integriert. Dadurch wird der Markt weiterentwickelt und nachhaltiges Handeln gefördert.

Für das Förder- und Kreditportfolio sind die Vorgaben in diesen allgemeinen Nachhaltigkeitsleitlinien der IBB Gruppe geregelt. Um das Kapitalmarktgeschäft der IBB nachhaltig zu gestalten, gibt die Treasury Nachhaltigkeitsleitlinie einen Rahmen für die Treasury-Portfolios und die Handelsaktivitäten vor. Somit trägt das Treasury-Geschäft zur Nachhaltigkeit der IBB und der Finanzmärkte bei.

Das IBB Treasury verfolgt einen umfassenden Nachhaltigkeitsansatz zur Erreichung nachhaltiger Kapitalmärkte als Investor, Handelspartner und als Emittent. Dieser Ansatz besteht aus vier Elementen, die sich an den ESG Investment-Stilen Norms Based Screening, Best in Class, Active Ownership by Engagement und Thematic Investment in einem integrierten Ansatz orientieren. Wir ergänzen diesen Ansatz durch eine transparente Kommunikation gegenüber unseren Stakeholdern und ESG-Ratingagenturen z.B. über die [IBB Treasury Nachhaltigkeitsleitlinien](#).

- **Einhaltung von Ausschlusskriterien (Norms Based Screening)**

Wir haben einen Überprüfungsprozess zur Einhaltung der Ausschlusskriterien gemäß der geltenden Treasury Nachhaltigkeitsleitlinie implementiert. Dieser wird auf relevante Geschäftspartner des Corporates Portfolios angewendet. Weiterhin wird geprüft, ob Geschäftspartner der öffentlichen Hand weitere normenbasierte Kriterien erfüllen.

- **Nachhaltigkeit in den Liquiditätsportfolien (Best in Class)**

Das Gesamtportfolio wird durch Zielvorgabe für den durchschnittlichen ISS ESG-Performance-Score gesteuert.

- **Durchführung von Engagement Calls (Active Ownership)**

Es werden Engagement Calls mit allen Geschäftspartnern geführt, die unterhalb unseres Mindest-ISS ESG-Performance-Scores fallen. Dies umfasst alle Geschäftspartner, für die eine Kreditlinie besteht sowie unsere Handelspartner, die uns bei der Zinssicherung und bei eigenen Emissionen zur Seite stehen.

- **Dezidierter ESG Investor (Thematic Investment)**

Die IBB begrüßt die zunehmende Berücksichtigung von ökologisch und sozial nachhaltigem Denken an den Kapitalmärkten. Um diese Entwicklung zu unterstützen investiert die IBB aktiv in Green, Social und Sustainable Bonds.

Darüber hinaus wird für dedizierte ESG-Investments definiert, unter welchen Bedingungen (wie z.B. internationale Richtlinien (z. B. ICMA Principles) oder Second Party Opinions) Anleihen als besonders nachhaltig für die IBB gelten.

Mit eigenen Social Bonds refinanziert die IBB Darlehen, die anhand der SDG-Ziele einen gesellschaftlichen Mehrwert erzielen. Nach den bisherigen Platzierungen am Kapitalmarkt strebt die IBB auch weiterhin die regelmäßige Ausgabe von Social Bonds an. Im Rahmen der Second Party Opinion überprüft ISS ESG dabei, dass das Social Bond Framework der IBB mit den dazugehörigen relevanten Marktstandards wie den ICMA Social Bond Principles übereinstimmt und im Einklang mit der dazugehörigen Nachhaltigkeitsstrategie der IBB zum Erstellungszeitpunkt steht.

4. Überprüfung und Aktualisierung

Um den sich stetig wandelnden regulatorischen, gesellschaftlichen und marktbezogenen Anforderungen im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) gerecht zu werden, unterliegt diese Nachhaltigkeitsleitlinie einer regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung. Ziel ist es, sicherzustellen, dass die Leitlinie jederzeit im Einklang mit geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Erwartungen relevanter Stakeholder, insbesondere des Landes Berlin, Kund:innen und Beschäftigter, steht.

Die Überprüfung erfolgt mindestens einmal jährlich durch die zuständigen Fachabteilungen in Zusammenarbeit mit dem ESG-Management sowie in Abstimmung mit dem Land Berlin. Bei wesentlichen Veränderungen im regulatorischen Umfeld, in der Unternehmensstrategie oder in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen kann eine außerordentliche Aktualisierung veranlasst werden. Dabei werden auch aktuelle Entwicklungen in Bezug auf EU-Regulierungen wie die CSRD, EU-Taxonomie sowie branchenspezifische ESG-Risiken und -Indikatoren berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Überprüfung werden mit dem Land Berlin abgestimmt, dem Vorstand vorgelegt, in die entsprechenden Gremien eingebracht und bei Bedarf in Form von Anpassungen der Leitlinie umgesetzt. Darüber hinaus wird ein transparenter Änderungsverlauf dokumentiert, um Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit im Zeitverlauf zu gewährleisten.

Zur Qualitätssicherung wird das Monitoring relevanter ESG-Kennzahlen mit einem internen Kontrollsyste verknüpft. Dies unterstützt nicht nur eine konsistente Umsetzung der Leitlinie, sondern verbessert auch die externe Berichterstattung.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung dieser Nachhaltigkeitsleitlinie ist ein zentraler Bestandteil unserer ESG-Governance und Ausdruck unseres Anspruchs, Verantwortung aktiv zu übernehmen und langfristigen unternehmerischen Erfolg mit ökologischer und sozialer Wirkung zu verbinden.

IBB Unternehmensverwaltung
Bundesallee 210
10719 Berlin

Telefon: 030 / 2125-0
Telefax: 030 / 2125-2020

www.ibbgruppe.de

